

Wir Christen und der Kriegsdienst

Autor(en): **Dignath, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **50 (1956)**

Heft 9-10: **Friede oder Krieg - Friede oder Tod**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-140105>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neue Reformation und mehr als das: die größte aller Umwälzungen sein wird. Jene alten Entstellungen fallen dahin, und der ursprüngliche Sinn tritt wieder hervor. Und so sieht man vor allem, daß die Sache, für die der Name Christus ein im Grunde so herrlicher Ausdruck ist (denn er bedeutet die Verbindung von Gott und Mensch in einer Welt der Reinheit und Güte), auch die tiefste Quelle und stärkste Macht der Gewaltlosigkeit bedeutet.

Leonhard Ragaz

Wir Christen und der Kriegsdienst*

In den Ruhmeshallen, zu denen sich weithin unsere Kirchen gemacht haben, finden sich die Namen derer, die getreu ihrem Fahnen-
eid ihr Leben für Volk und Vaterland als Soldaten gelassen haben. Nicht finden sich dort die Namen derer, die um ihrer Kriegsdienstverweigerung willen ihr Leben gelassen haben. In der evangelischen Christenheit hat es diese — wenigstens bei uns — kaum gegeben. Damit stehen wir vor einem Sachverhalt, der uns daran erinnert, daß das Thema, dem wir uns heute zu stellen haben, durch die Tradition unseres Christentums bereits in einer ganz bestimmten Weise beantwortet worden ist. Die herkömmliche christliche Haltung steht zugunsten des Fahneneides und zu ungunsten der Kriegsdienstverweigerung. Greifen wir dieses Thema neu auf, so bedeutet diese Tatsache als solche schon Kritik am Herkömmlichen, weil wir die traditionellen Antworten in ihrer Verbindlichkeit, das heißt in ihrer Schriftgemäßheit bezweifeln, indem wir die Antworten unserer Vorfahren nicht mehr ohne weiteres auch als die unseren übernehmen können, es sei denn, wir selber seien zu ihren Ergebnissen gelangt. Es sind in den letzten Jahrzehnten Dinge geschehen, Erschütterungen, Krisen, Erlebnisse, die geeignet sind, uns an vielen früher feststehenden Anschauungen zweifeln zu lassen. Diese Dinge betreffen keineswegs nur den Staat, sondern auch die Kirche. Weil die wahre Kirche immer aber semper reformanda ist, so haben wir uns um unserer Verantwortung als Christen, also um unseres Gewissens willen die alten Fragen neu zu stellen und dürfen uns nicht von Vorentscheidungen bannen lassen, wenn diese auch im Namen des Christentums irgendwann einmal getroffen sein mögen.

Darf ein Christ Soldat sein? Darf er sich ausbilden lassen in der Fertigkeit, Menschen zu töten? Darf er, wenn es befohlen wird, von dieser seiner erlernten Fertigkeit Gebrauch machen, ohne Rücksicht

* Dieser Beitrag faßt das Problem mehr von einem kirchlich-theologischen Standpunkt, um so bedeutsamer ist das, was der Verfasser vertritt.

darauf, daß Jesus Christus etwas ganz anderes angeordnet hat, nämlich: Liebet eure Feinde! und: Stecke dein Schwert an seinen Ort . . .! — Es ist schon sehr lange her, daß in der evangelischen Christenheit so gefragt wurde. Martin Luther selbst war es, der diese Frage aufgeworfen und in seiner Schrift «Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können?» (1526) untersucht hat. Luther hat die Frage bejaht für den Fall eines Verteidigungskrieges, wo es darauf ankommt, Frauen, Kinder, Recht und Land zu schützen und zu erhalten. Er hat sie verneint für den Fall des Angriffs- oder Raubkrieges («Wer Krieg anfängt, ist im Unrecht»). Kann der Untertan nicht entscheiden, ob sein Fürst einen rechten oder unrechten Krieg führt, so soll er — nach Luther — annehmen, daß der Fürst im Recht sei und sich dementsprechend entscheiden. Luther hat ferner mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß zu unterscheiden sei beim Schwertgebrauch, also bei der Notwehr beziehungsweise Selbstverteidigung zwischen dem Christen als Christen und dem Christen als Bürger.

Greift der Räuber oder Feind den Christen um seines Christseins willen an, so muß der Christ es leiden. Wird er aber aus sonstigen Gründen angegriffen, so hat er sich, die Seinen und das Seine mit Gewalt zu verteidigen. Im großen obliegt diese Pflicht der Obrigkeit, die das Schwertamt dazu innehat, um für Recht und Leben und Frieden im Lande zu sorgen — mit Hilfe der Bürger, die, weil sie Christen sind, diese Pflicht erkennen und bejahen. Die Kirche aber darf sich nicht mit Gewalt verteidigen. Sie hat, wenn es so kommt, Verfolgung und Unterdrückung, Raub und Mord — an ihr vollzogen — zu leiden. Luthers Lösungen sind für den Protestantismus eine Art Dogma geworden.

Obwohl Luther nun die Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich für den Fall des Angriffs- und Raubkrieges vorgesehen hatte, so ist doch das Phänomen einer evangelischen Kriegsdienstverweigerung in der Geschichte der Evangelischen Kirche so gut wie unbekannt geblieben; gleichwohl wissen wir, daß in diesen 400 Jahren eine ganze Reihe typisch «unrechter» Kriege geführt worden sind, für die Luthers Kriegsdienstverweigerung zutraf. Welchem lutherischen Untertanen wäre es wohl eingefallen, sich zu weigern! Gleichwohl gilt für die Lutheraner bis auf den heutigen Tag das «jure bellare», «rechte Kriege führen» aus dem Augsburger Bekenntnis Art. XVI, das ja eben mit dieser ausdrücklichen Abgrenzung eine Kriegsdienstverweigerung für den Fall des sine jure bellare, des unrechten Krieges, einschließt. Wie erklärt sich dieser Widerspruch: Der evangelische Christ bejaht nur den gerechten Krieg, beteiligt sich aber doch auch am ungerechten — wie die Geschichte zeigt (Choral von Leuthen!). Die Erklärung findet sich in folgenden Überlegungen: 1. In der lutherisch-preussischen Hierarchie fungiert der Landesherr als summus episcopus, dem nicht zugemutet wird, daß er andere als gerechte Kriege führt. 2. Die aufkom-

mende Geheimdiplomatie und die undurchsichtigen, verwickelten politischen Zusammenhänge machten weithin den Untertanen es unmöglich, festzustellen, um welche Art Krieg es sich jeweils handelt. 3. Das allgemeine Interesse an dieser Frage hätte überhaupt erst mit der allgemeinen Wehrpflicht aufkommen können. 4. Im Zuge der Säkularisation und des sich ständig steigernden Militarismus im Zusammenhang mit der metaphysischen Sicherung der Notwendigkeit der Staatsraison weicht die Frage: Was ist gerecht? immer mehr der anderen: Was ist groß und erhaben? Das ethische Normativ verfällt zugunsten eines ästhetischen. 5. Je mehr die Kirche einerseits in sich selber erstarrte und an ihren Bekenntnisschriften festhielt, die auf die neuzeitliche soziologische und politische Entwicklung gar nicht mehr ohne weiteres anwendbar waren, oder andererseits sich von allem, was nach Dogma aussah, löste, um in einer rationalistischen oder romantisch-ästhetischen Religiosität hinzudämmern, desto energischer beschlagnahmte der Staat Gewissen, Herz und Meinung seiner Untertanen, was ihm durch die Weltflucht der Pietisten und ihre Verabscheuung der Politik sehr erleichtert wurde. Wir denken nur daran, wie der Alte Fritz seinem Raubkrieg um Schlesien einen Schein des Rechts gab (er selber bedurfte dessen am wenigsten!), des Inhalts, daß seinen Vorfahren in irgendeiner Erbfolge Schlesien zugefallen, nicht aber in ihren Besitz gelangt sei! Von da führt eine steile, aber konsequente Kurve zu unserer Teilnahme am Zweiten Weltkriege. Wir haben mit der Augsburgischen Konfession immer ja auch das *jure bellare* bejaht. *Jure bellare* — wenn wir das 1939 ernst genommen hätten, oder wenigstens 1942, dann wären nicht nur Zeugen Jehovas Blutzugehen der Kriegsdienstverweigerung geworden. Und es gäbe heute nicht ein solch häßliches Feilschen um die Eingrenzung des Grundrechts der Kriegsdienstverweigerung unseres Grundgesetzes!

Aber nun ist im Nachgang zum geistlichen Kampf der Bekennenden Kirche auch die Problematik des Krieges wieder in das christliche Bewußtsein gerückt, nachdem wir 1934 mit dem Evangelium gleichsam von vorn begonnen hatten. Wir versuchten, das *jure bellare* der Reformatoren zu verstehen. Es läßt sich aber aus der Reformation selber nicht begreifen, sondern man muß dabei schon bis auf Thomas von Aquin und sogar auf Augustin zurückgehen. Von dort aus wird es begreiflich als die mittelalterlich-katholische Umformung des gerechten Krieges der alten Römer. Die mittelalterliche Kirche lebte ja nicht allein von der Gnade Gottes, nicht allein aus Glauben, nicht allein aus der Schrift, sondern mehr noch von der Synthese zwischen Natur und Übernatur, von der Zuordnung des Schwertes aus Eisen zu dem des Geistes und umgekehrt, wobei als Frucht solcher Frömmigkeit eben das *corpus christianum* in die Erscheinung trat. *So bildet denn auch nicht das Zeugnis der Heiligen Schrift, sondern das Naturrecht die geistig-religiöse Basis für die Einordnung der Schwertgewalt in die Le-*

bensform des Heiligen römischen Reiches deutscher Nation. Wohl hat Luther den kalten Begriff der Gerechtigkeit in diesen Zusammenhängen durch den glühenden der Liebe ersetzen wollen. Aber es ist nun doch in diesem Punkte zu keiner wirklichen Reformation im Sinne des «zurück zur Schrift» gekommen. Bis zum heutigen Tage bannt uns der gespenstische Gedanke eines christlichen Staates, wenn wir versuchen, einen Maßstab für die politische Verantwortung des Christen zu finden.

Darum sind alle Versuche, die Teilnahme am gerechten Kriege von der Schrift her zu rechtfertigen, nicht ganz ehrlich, weil man auf diese Weise ja nur die christliche Bestätigung eines heidnischen Prinzips erhofft, man könnte auch sagen: die geistliche Bestätigung einer fleischlichen Position. Wer sich entschieden hat, Soldat zu werden oder es gar schon ist, oder sich von soldatischem Herkommen innerlich (oder auch äußerlich) bestimmen läßt, befindet sich damit ja schon im Stadium einer existenziellen Vorentscheidung. Wird er — abgesehen von einer durchgreifenden Metanoia im Sinne des Neuen Testaments — überhaupt noch einer kritischen Selbstbeleuchtung fähig sein? Wird er sich nicht — wie die preußisch-pietistischen Offiziere — letztlich durch Christus in seinem Soldatsein bestätigt finden? Das ist im Grunde dasselbe Beispiel, wie wenn ein erklärter Atheist zwei Stunden lang über Gott spricht. Es steht von vornherein fest, daß er am Ende seiner Rede die Nichtexistenz Gottes bewiesen haben wird.

So mußte die Bekennende Kirche wohl erst staatsfrei werden, um die Frage «Das Neue Testament und der Krieg» überhaupt noch einmal ernsthaft stellen zu können. Ich zweifle nicht daran, daß darin auch eine providentielle (vorsehungsmäßige) Bedeutung der Unterdrückung durch den Hitler-Staat enthalten ist. Denn die Kirche, die sich in falscher Auslegung von Röm. 13 zur Mätresse des Staates macht, hat die Freiheit nicht, zu erfahren, welches Licht das biblische Kerygma auf die Frage des Krieges wirft. Die Geschichte der Evangelischen Kirche zeigt auch das.

Um so erregender ist darum für uns die gegenwärtige geistliche Situation innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus auch in der Ökumene: Wir stehen erstmalig in der Geschichte der Evangelischen Kirche vor der Tatsache, daß in der Evangelischen Kirche damit gerechnet wird, daß evangelische Christen um des Gewissens willen den Soldatendienst verweigern werden und daß die Evangelische Kirche entschlossen ist, diese Entscheidung als eine Möglichkeit christlicher Existenz anzuerkennen und dafür einzustehen. Das hat es in der Evangelischen Kirche so noch nie gegeben. Noch 1930 konnte Otto Dibelius den christlichen Kriegsdienstverweigerer als irrenden Bruder ansehen. Die Anerkennung einer Kriegsdienstverweigerung als christlicher Entscheidung, die innerhalb unserer Kirche rechtens ist, besteht nun aber nicht einfach darin, daß man das Kriterium

des gerechten, das heißt Verteidigungskrieges, wieder zu Ehren bringen will, sondern es geht weit darüber hinaus. Es werden nämlich drei Überzeugungsgruppen anerkannt:

1. Die, welche grundsätzlich die Möglichkeit einer christlich zu verantwortenden Beteiligung an einem Verteidigungskriege bejahen;
2. die, welche grundsätzlich jede Beteiligung am Kriege, gleich welchen Charakters, um des Evangeliums willen ablehnen;
3. die, welche zwar nicht grundsätzlich die kriegerische Gewaltanwendung verwerfen, aber im modernen Kriege vor allem wegen seiner Massenvernichtungsmittel und seiner Massenvernichtungstaktik in keinem Falle mehr die Durchführung eines gerechten Krieges zu sehen vermögen, da dieser Krieg gar nicht mehr die Bedeutung eines im Verhältnis zu seinem Zweck kleineren Übels haben kann. Aber auch die Frage, ob nicht die Wiederbewaffnung die Wiedervereinigung stört, spielt hier herein.

Nicht anerkannt wird indes die weithin unter Protestanten verbreitete Einstellung, die, wie schon im 19. Jahrhundert, den Krieg, unabhängig von seinem Charakter, im Sinne der Übernahme eines von Gott verhängten Schicksals bejaht, unter dem sich der Christ zu bewähren hat als einer, der auf der Todeslinie stehend nun erst recht wissen soll, an wen er glaubt. Diese Haltung wird im Ratschluß des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (Kirche und Kriegsdienstverweigerung) überhaupt nicht erwähnt und demnach auch nicht anerkannt. Diese Haltung vertrat jedoch beispielsweise noch im Jahre 1941 Hanns Lilje (Der Krieg als geistige Leistung, Furche) ohne zu fordern, daß der Krieg im Sinne der lutherischen Bekenntnisschriften ein gerechter sei. Lilje sah damals im zweiten Kriege nach Auskunft seiner Schrift im wesentlichen die Vorbereitung für das Kommen einer neuen politischen Ordnung.

Die erste Überzeugungsgruppe repräsentiert die traditionelle Haltung innerhalb des landeskirchlichen Protestantismus, die theoretisch zwar immer implicite die Kriegsdienstverweigerung im Falle eines ungerechten Krieges für christlich geboten hält, für die aber praktisch dieser Fall noch niemals eingetreten ist. Hier ist nun an die neulutherische Ordnungstheologie zu erinnern, bei der alle Glaubensfragen im Theoretischen eingesperrt bleiben, weil die praktischen Dinge jeweils in das Ermessen des Einzelnen gestellt sind, das keine ernsthafte Beziehung zum Glauben besitzt. Es handelt sich hier, wie Götz Harbsmeier gesagt hat, um eine «Ordnungstheologie, welche Gott in einen finsternen Schwert-Gott und einen frommen Altar-Gott spaltet und dementsprechend auch den Christen in die beiden Hälften des schwertgläubigen Ermessens und des bekenntnisgläubigen Doktrinärs der Liebe zerreißt» (Ev. Theol. 1956/4). Als Literatur nenne ich hier: Künneht, Politik zwischen Dämon und Gott, und: Bienert, Krieg,

Kriegsdienst und Kriegsdienstverweigerung nach der Botschaft des Neuen Testaments.

Die zweite Überzeugungsgruppe wird von der ersten als schwärmerisch verdächtigt, weil sie eine Haltung einnimmt, die in ihrer Auswirkung der des pazifistischen Zweiges der Täuferbewegung seit Luthers Tagen nicht unähnlich ist und die heute insonderheit von den sogenannten Friedenskirchen (Church of the Brethren, Quäker, Mennoniten) als für sie traditionell vertreten wird. Diese zweite Gruppe bleibt nicht beim Dogmatismus der Beteurer der Bekenntnisschriften stehen, sondern wagt es in Wiederaufnahme des echten reformatorischen Anliegens (*sola scriptura*), die alten Fragen neu zu durchdenken und Luthers (wie auch Calvins) Ansätze zur geistlichen Überwindung der bisher ungelösten Frage nach dem rechten Staat und dem rechten Gehorsam innerhalb der politischen Verantwortungsbereiche sinngemäß im Hören auf das Zeugnis der Schrift fortzuführen. Hier wären zu nennen die Schrift des Glasgower Neutestamentlers Macgregor, *Friede auf Erden*, und vor allem das Werk des hugenottischen Theologen Lasserre, *Der Krieg und das Evangelium*, die grundlegend sind. (Beide erschienen im Chr.-Kaiser-Verlag, München.)

Die dritte Gruppe steht zwischen den ersten beiden: theoretisch neigt sie zur ersten, in der praktischen Entscheidung aber zur zweiten. Sie vertritt eine sogenannte Situationsethik, in der es nicht auf grundsätzliche Entscheidungsnormen ankommt, sondern auf die im konkreten Hier und Jetzt von mir immer neu zu gewinnende Gehorsamsentscheidung. Soll es dazu kommen können, daß Deutsche auf Deutsche schießen? Kann im modernen Atomkrieg überhaupt noch eine sinnvolle Verteidigung von Frauen und Kindern, von Heimat und Recht durchgeführt werden? Wie wirkt sich die Wiederbewaffnung auf die Möglichkeit der Wiedervereinigung von West- und Ostdeutschland aus? Das sind einige von den Fragen, unter deren Gewicht man in dieser Gruppe, ohne eigentlich pazifistisch zu werden, die Wiederbewaffnung heute und bei uns ablehnt; diese Ablehnung ist Antwort auf eine Ermessensfrage, aber doch so, daß damit schon die Glaubensfrage gestellt und beantwortet wird. So etwa, wie Götz Harbsmeier sagte: «Alle Glaubensfragen sind immer auch Ermessensfragen. Und in allen Ermessensfragen entscheidet sich immer auch der Glaube. Ein Ermessensurteil, das unter Ausschaltung oder Nichtbeteiligung des Glaubens gefällt wird, ist unverantwortlich» (Ev. Theol. 1956/4).

Die erste Gruppe wäre zu fragen: Habt ihr überhaupt noch die innere Freiheit, das Buch von Lasserre zu lesen? Könnt ihr es widerlegen? Meßt ihr nicht den Aussagen der Bekenntnisschriften einen Rang zu, den sie nicht besitzen? Und wenn ihr es denn schon tut, warum nehmt ihr die darin implicite enthaltene Kriegsdienstverweigerung für den Fall des ungerechten Krieges nicht auch praktisch ernst? Seid ihr sicher, daß eure neutralen Ermessensfragen sich nicht vor dem

Richterthron Christi durchaus als Akte des Ungehorsams entpuppen werden?

Die zweite Gruppe wäre zu fragen: Zieht ihr in Betracht, daß eine Verwirklichung politischen Lebens, in der die todbringende Gewalt ausgeschlossen ist, unter Umständen zur «Weigerung der Pflicht zum Schutz des Nächsten oder zur Zersetzung notwendiger Ordnung und Autorität» führen könnte? Wie wollt ihr euch vor den Dämonien «irgendeines irdisch-politischen Heilsmessianismus» bewahren? Verliert ihr euch nicht schließlich auch wiederum an ein Prinzip, nämlich an das der Gewaltlosigkeit?

Die dritte Gruppe wäre zu fragen: Wird eure Situationsethik nicht unversehens eine dialektische Ethik werden, wo heute gut ist, was morgen böse ist? Könnt ihr eurem Herrn gehorsam sein ohne eine feste Norm dessen, was seinem guten und gnädigen Willen entspricht? Und zwar immer und unveränderlich?

Für unbeantwortbar halte ich die Fragen an die erste Überzeugungsgruppe, für schwer beantwortbar die Fragen an die dritte Gruppe. Stellen könnte ich mich den Fragen an die zweite Gruppe, und darum fühle ich mich — *hic et nunc* — ihr am nächsten. Dabei möchte ich allerdings sogleich betonen, daß es mir nicht um das *Prinzip* der Gewaltlosigkeit als solches geht, sondern um den konkreten, immer neu von uns geforderten Gehorsam gegenüber unserem Herrn, «der nicht schalt, da er gescholten ward, nicht drohte, da er litt» (1. Petr. 2, 23). Auf seinen Spuren haben wir doch zu bleiben. Das Gebot «Du sollst nicht töten!» lautet in seinem Munde: Liebet eure Feinde! Wenn er ans Kreuz ging, damit die Liebe und seine Weisung zur Liebe gilt, so heißt Jünger sein, unserem Leben eine Richtung, ein Gefälle, eine Tendenz geben, die dem Weg Jesu Christi nicht unähnlich, sondern ähnlich ist — und sei der Abstand zwischen seinem Beispiel und unserem Folgen noch so gewaltig.

Die Situation des Menschen findet am Tod ihre Grenze und Beendigung. Darum kann es dort, wo es um das Töten eines Menschen geht, keine Situationsethik mehr geben. Damit grenze ich mich von der dritten Gruppe ab.

Der Mensch ist immer der, den der ganze Gott geliebt hat, sowohl — um mit Luther zu reden — der *deus revelatus* wie auch der *deus absconditus*; es ist immer der ganze Gott, der will, daß der Sünder umkehre und lebe. Es ist immer die Offenbarung des ganzen Willens Gottes, wenn Jesus Christus gekommen ist, nicht der Menschen Leben zu verderben, sondern zu erhalten (Luk. 9, 56). Gott ist immer nur einer, auch und gerade in Jesus Christus. Es gibt keine Spaltung innerhalb Gottes. Damit grenze ich mich von der ersten Gruppe ab.

Wenn Jesus Christus gesagt hat: Selig sind die Friedensstifter, so umfaßt das — nach Walter Lüthi und den meisten der neueren Aus-

leger — nicht nur den Seelenfrieden, sondern auch den Völkerfrieden. Das bringt mich in die Nähe der zweiten Gruppe — unabhängig von ihren theologiegeschichtlichen Traditionen.

Es geht in dieser Frage nicht um unser willkürliches Ermessen, so vieles hier nun auch faktisch zu ermessen ist, sondern um den Gehorsam derer, die Knechte, Sklaven Jesu Christi und eben darin seine Brüder und Freunde sind.

Ich möchte schließen mit einem Wort von Calvin und einem von Luther, dessen Aufzeichnung für beide in eine gesegnete und erleuchtete Stunde fiel; es sind zwei Worte, hinter denen die Reformatoren selber um einiges zurückgeblieben sind; die Evangelische Kirche hat bisher diesen Abstand nicht verringert, sondern vergrößert. Wir sollten es als unsere echte reformatorische Aufgabe erkennen und übernehmen, diesen Abstand zu überwinden und im Sinne dieser beiden Worte unseren Weg als Christen heute zu finden. So schrieb *Calvin*:

«Je conseilleraï toujours qu'on se déporte des armes et plutôt que nous périssions tous que de rentrer aux confusions, qu'on a vues.»

Ich werde immer dazu raten, keine Waffen zu tragen; lieber wollen wir alle umkommen, als noch einmal in all die Verwirrung zurückfallen, die wir gesehen haben.

Und *Luther* schrieb:

«Vnser hertzog Jhesus Christus spricht . . . Wyr sollen guts wünschen denen die vns beleydigen / vnd bitten fur vnser verfolger: vnd lieben unsere feynde / vnd wolthun vnsern vbelthetern . . . An diesen sprüchen greyfft eyn kind wol / das Christlich recht sey / nicht sich streuben widder vnrecht / nicht zum schwerd greyffen / nicht sich weren / nicht sich rechen / sondern dahyn geben leyb vnd gut / das es raube wer da raubet / wyr haben doch gnug an vnsern HERRN / der vns nicht lassen wird / wie er verheysen hat. Leyden, leyden, Creutz, creutz ist der Christen recht des vnd keyn anders.»

Walter Dignath

Zweierlei Entscheidungen?

Es ist die uralte Praxis der offiziellen Kirche, den Kriegsdienst als mit dem Evangelium vereinbar zu betrachten. Es hat freilich niemals dazu gereicht, diese kirchliche Erbsünde ein für allemal aus der Schrift zu legitimieren. Die diesbezüglichen Versuche mußten gequält und unbefriedigend ausfallen, weil es aussichtsloses Unterfangen bleibt, das Neue Testament gegen seine eigene Botschaft aufbieten zu wollen.